

Freiwillige Geschäftsanteile

Über 20 % der Mitglieder der EVM Berlin eG haben zusätzlich zu den Pflichtanteilen freiwillige Geschäftsanteile gezeichnet.

Damit bekunden die Mitglieder ihr Vertrauen zur EVM Berlin eG

- da dieses Geld sicher im Wohnungsbestand der Genossenschaft angelegt und nicht spekulativ an Dritte vergeben wird,
- weil jährlich eine attraktive Dividende gezahlt wurde (darüber entscheidet auf der Grundlage des Geschäftsjahresabschlusses die Vertreterversammlung)
- und weil das Geld unter Umständen eine Art Sicherheitspolster im Notfall ist.

Darüber hinaus dienen **freiwillige Geschäftsanteile für die genossenschaftliche EVM Altersvorsorge als Vorsorge für die Zukunft, mit festen Konditionen über die gesamte Laufzeit**, um zum Beispiel die Berufsausbildung, die Gründung einer Familie mit gemeinsamem Hausstand oder bei geringer Rente die Miete/Nutzungsgebühr zahlen zu können.

Sie benötigen weitere Informationen bzw. sind an einem Vertrag für die genossenschaftliche EVM Altersvorsorge interessiert?

Herr Knauer Tel.: 030-82 79 05-31

Herr Drieschner Tel.: 030-82 79 05-34

stehen Ihnen mit Rat und Tat gern zur Verfügung.

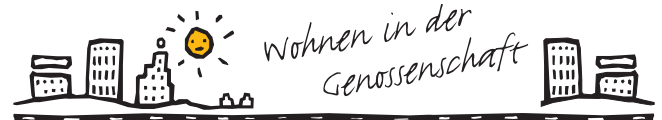
EVM Berlin eG
Stand Juni 2012



EVM
BERLIN

Erbbauverein Moabit
Eingetragene Genossenschaft

Altersvorsorge Vorsorge für die Zukunft



Genossenschaftliche EVM Altersvorsorge – Vorsorge für die Zukunft

Das bedeutet, sich frühzeitig darum zu kümmern, finanzielle Herausforderungen im Leben meistern zu können!

Mit der Möglichkeit, freiwillige Geschäftsanteile zu zeichnen, hilft die EVM Berlin eG mit ihrer wirtschaftlichen Kraft und sozialen Verantwortung den Mitgliedern, Geld anzusparen. Grundlage ist die aktuelle Satzung unserer Genossenschaft. Während jedoch für die freiwilligen Anteile nach einem Geschäftsjahr die Vertreterversammlung auf der Grundlage des Geschäftsjahresabschlusses entscheidet, ob und in welcher Höhe eine Dividende gezahlt wird, **bestehen für die freiwilligen Anteile, die im Rahmen eines genossenschaftlichen EVM Altersvorsorgevertrages gezeichnet werden, über die gesamte Laufzeit feste Konditionen!**

Das genossenschaftliche EVM Altersvorsorgemodell sieht vor, dass sich ein Geschäftsanteil nach 14 Jahren verdoppelt.

(Dies ergibt sich bei einer Verzinsung von rund 5 % mit Zinseszins.)

Genossenschaftliche EVM Altersvorsorgeverträge können nur mit Mitgliedern der EVM Berlin eG abgeschlossen werden. Der Beginn der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsphase ist nicht altersbezogen festgeschrieben, dazwischen muss jedoch mindestens ein Zeitraum von 14 Jahren liegen. Die Einzahlungs- bzw. Auszahlungsbeträge können flexibel gestaltet werden, dabei ist Voraussetzung, dass die jährliche Verrechnungssumme dividiert durch den Wert eines Geschäftsanteils eine ganze Zahl ergibt.

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Mitgliedes kann der genossenschaftliche EVM Altersvorsorgevertrag ruhen oder zum Schluss eines Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten aufgelöst werden. Im Todesfall wird der Vertrag auf einen Erben übertragen.

Die Erstellung eines genossenschaftlichen EVM Altersvorsorgevertrages kann auf der Grundlage einer Einmalzahlung, eines Ansparmodells, einer zeitlich festgelegten Auszahlungsphase, einer lebenslangen Auszahlungsphase oder einer Kombination dieser verschiedenen Möglichkeiten erfolgen. Eine Teilverrentung (lebenslange Auszahlungsphase) erfolgt über eine Versicherung.

Zahlungsmöglichkeiten:

1. Einmalzahlung

Das Mitglied zeichnet einmalig eine bestimmte Anzahl von Geschäftsanteilen.

Beispiel: Einzahlung von 100 Anteilen = 15.000,- €
Betrag nach 14 Jahren 200 Anteile = 30.000,- €*
Betrag nach 28 Jahren 400 Anteile = 60.000,- €*
*

Rechenbeispiel:*

Ein 45-jähriges Mitglied zahlt einmalig 15.000,- € ein und erhält dann ab dem 60. Lebensjahr bis zum 79. Lebensjahr monatlich eine Nutzungsgebührenreduzierung von 150,- €, was einem Wert von rund 35.000,- € entspricht.

2. Ansparmodell

Das Mitglied zahlt monatlich oder jährlich einen bestimmten Betrag ein, der zum Ende des Geschäftsjahres den Betrag eines oder mehrerer Geschäftsanteile ergeben muss.

Beispiel: Einzahlung mtl. 12,50 € = 150,- € im Jahr = 1 Anteil.

Einzahlung mtl. 50,- € = 600,- € im Jahr = 4 Anteile,
das sind in 20 Jahren eine Zahlung von 12.000,- €*
*

Rechenbeispiel:*

Ein 40-jähriges Mitglied zahlt bis zum 60. Lebensjahr monatlich 50,- € ein und erhält dann bis zum 87. Lebensjahr monatlich eine Nutzungsgebührenreduzierung von 100,- €, was einem Wert von ca. 32.500,- € entspricht.

* Steuerliche Aspekte sind bei den Beispielen nicht berücksichtigt und müssen individuell geklärt werden.